

Merkblatt Eigenleistungen

Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens

Entsprechend Punkt 5.5 der Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens, kann der lt. Richtlinie notwendige Eigenanteil in Höhe von 40% durch Eigenleistungen erbracht und dargestellt werden.

Für die Eigenleistung der Mitglieder des betreffenden Vereins sowie deren Angehörige können 15,- Euro/Stunde veranschlagt werden.

Diese Summe wird nicht ausgezahlt.

Der geplante Stundenaufwand ist Teil der Gesamtkosten und mit dem Antrag vorzulegen.

Die (bis zu diesem Zeitpunkt) geleisteten Stunden sind auch mit dem jeweiligen Fördermittelabruf anzugeben.

Die Summe der Zuwendungen für Fremdleistungen (z.B. Materialzukäufe und Kosten beauftragter Firmen) darf dabei die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten, d.h. über den Eigenanteil von 40% hinausgehende Beiträge führen zu einer Reduzierung der Zuwendung.

Als Nachweis ist eine Stundenliste zu führen und mit dem Mittelabruf bzw. dem Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift des/der Vereinsvorsitzenden oder Bevollmächtigten zu bestätigen.